



## Anerkennung der HLP Hirzel-Stiftung mit Sitz in Frankfurt am Main als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 1. Oktober 2020 errichtete HLP Hirzel-Stiftung mit Stiftungsurkunde vom 27. Oktober 2020 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt  
I 13 - 25 d 04.12/6 - 2020

Darmstadt, den 27. Oktober 2020